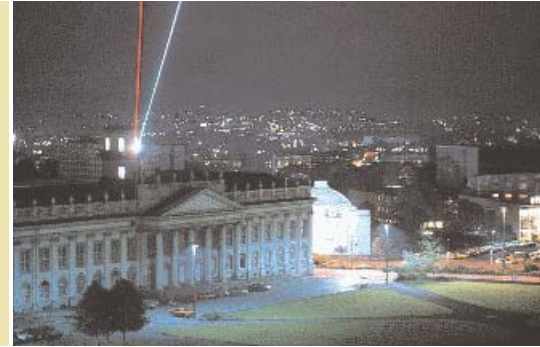


# KASSEL KOMPAKT

Nordhessens neues Info-Journal für Kultur, Kunst und Kulinarisches



## Mediainformation 2008

KASSEL GEW<sup>1</sup>NNT

# Kassel und Nordhessen: Kultur, Kunst und Kulinarisches

**KASSELKOMPAKT** ist Nordhessens neues – monatlich erscheinendes – Info-Journal im praktischen Taschenformat mit umfangreichem Service und direktem Nutzwert – informativ und unterhaltsam! Namenspatte ist die Fuldametropole als sog. »Oberzentrum«, jedoch steht die Gesamtregion Nordhessen mit allen Attraktionen aus Kultur, Kunst und Kulinarischem gleichermaßen im Mittelpunkt.

Der Name ist Programm: Kompakt und übersichtlich dargestellt enthält **KASSELKOMPAKT** neben aktuellen Veranstaltungsankündigungen auch ausführliche Portraits von Museen und Sehenswürdigkeiten, kulinarische Adressen von Restaurants, Bars, Hotels sowie Anschriften von kulturellen Veranstaltungsorten. Der integrierte, detaillierte Stadtplan (amtliche, aktuelle Ausgabe) von Kassel hilft bei der örtlichen Orientierung.

Redaktionell werden in lockerer und ansprechender Form Veranstaltungen aus den Bereichen Theater und Musik oder Kunstausstellungen, das Kinoprogramm und andere kulturelle Highlights (z.B. Festivals, Vorträge, Sportfeste, Messen, Volksfeste) angekündigt und rezensiert.

Die Rubrik »Nordhessen á la carte« präsentiert kulinarische und genußvolle Streifzüge durch Kasseles Restaurants, Bars, Hotels und Gaststätten. Gastronomie-Reportagen, Restaurant-Vorstellungen und Personen wie Köche oder Inhaber treten in den Vordergrund. Für jeden Geschmack ist etwas dabei...

Ausführliche Präsentationen von Shoppingmeilen und -Galerien oder Einkaufszentren (und deren Angebote als moderne Marktplätze gesellschaftlichen Lebens) laden zum dortigen Bummlen, Shoppen und Verweilen ein.

Darüber hinaus stehen vor allem Menschen (Prominente und Unikate, lebende und historische Persönlichkeiten) in und aus Nordhessen im Mittelpunkt, deren Leben und Wirken mittels Reportagen oder Interviews porträtiert wird.

Die einzigartige Landschaft, die zahlreichen Museen und Sehenswürdigkeiten in und um Kassel oder auch Stationen der Deutschen Märchenstraße werden Ausgabe für Ausgabe ausführlich vorgestellt und präsentiert; so ergibt sich nach und nach ein umfangreiches Kompendium nordhessischer Geschichte und Kultur.

Kurz: **KASSELKOMPAKT** ist der Entdecker und Präsentator der Besonderheiten Kassels und der Region Nordhessen – ein zuverlässiger Informant und ein anspruchsvoller Unterhalter.



**AUFLAGE**

**25.000 Exemplare**

**Leserschaft:**

Die Leserschaft von **KASSELKOMPAKT** ist ein aktives und kulturinteressiertes Publikum mit entsprechender Finanzkraft – konsumorientiert, mobil und ausgefreudig.

Zur Leserschaft gehören sowohl die Bürger der Region als auch beispielsweise Geschäftsreisende und Touristen. Beide Gruppen erfahren Wissenswertes über das gesellschaftliche Leben in Nordhessen, bekommen Tipps über kulturelle Termine und Anregungen für den Gaumen und andere Genüsse.

Jeder wird für sich viel Interessantes, Informatives und Neues in **KASSELKOMPAKT** finden.

**KASSELKOMPAKT hebt sich vor allem durch das ungewöhnliche, praktische Taschenformat deutlich von anderen bekannten Info-Publikationen ab und bekommt so eine ganz besondere Aufmerksamkeit.**





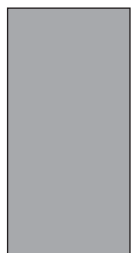
# Die Anzeigenpreise

Format	Breite x Höhe		Regelpreis	*
1/1 Seite	90 x 197 mm	s/w oder 4c	1.100,-	<b>825,-*</b>
1/2 Seite	90 x 97 mm	s/w oder 4c	600,-	<b>450,-*</b>
1/3 Seite	90 x 63 mm	s/w oder 4c	400,-	<b>300,-*</b>
1/4 Seite	90 x 47 mm	s/w oder 4c	300,-	<b>225,-*</b>
1/8 Seite	43 x 47 mm	s/w oder 4c	200,-	<b>150,-*</b>
Umschlagseiten	U2 / U3	s/w oder 4c	2.000,-	<b>1.500,-*</b>
	U4	s/w oder 4c	2.400,-	<b>1.800,-*</b>

**\*Subskriptionspreis** (gültig bei Schaltung bis 15.05.2008)

für alle Formate bei 6-maliger Insertion

**-25%**



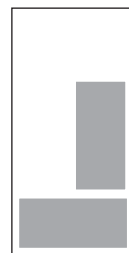
1/1 Seite 90 x 197 mm  
Anschnitt: 100 x 210 mm



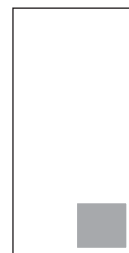
1/2 Seite 90 x 97 mm



1/3 Seite 90 x 63 mm



1/4 Seite 90 x 47 mm  
43 x 97 mm



1/8 Seite 43 x 47 mm

**Heftformat:**  
100 x 210 mm

**Satzspiegel:**  
90 x 197 mm

2-spaltig  
à 43 mm

Preisliste / Tarif  
Nr. 1 vom 01.01.2008



**AUFLAGE**

**25.000 Exemplare**

**Rabatte**

**Malstaffel:**

ab 3 Schaltungen 5%  
ab 6 Schaltungen 10%  
ab 9 Schaltungen 15%

**Mengenstaffel:**

ab 2 Seiten 10%  
ab 4 Seiten 15%  
ab 6 Seiten 20%

**Anzeigenschluss:**

immer der 15. des Erscheinungsvormonats

**Zahlungsbedingungen:**

10 Tage nach Rechnungserhalt netto,  
bei Vorauszahlung 2% Skonto

**Agenturprovision:** 15% AE

Alle Preise verstehen sich in Euro und  
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# Der Verteilerschlüssel

**KASSELKOMPAKT** erscheint mit einer Startauflage von **25.000 Exemplaren** und wird **nordhessenweit** verteilt.

Die Verteilung von **KASSELKOMPAKT** erfolgt über einen ausgekugelten Verteilerschlüssel an ca. **750 Verteiler- bzw. Auslagestellen** in der Region Nordhessen, die einen weiten Wirkungskreis ohne Streuverluste garantieren. So liegt **KASSELKOMPAKT** beispielsweise überall dort aus, wo das Leben pulsiert, Trends entstehen, sich Menschen begegnen und ihre Freizeit verbringen.

Unter anderem wegen der Veranstaltungstermine ist die Auflage schnell vergriffen, gerade deshalb aber wird das Heft ganze vier Wochen lang intensiv genutzt und immer wieder zur Hand genommen.

So liegt **KASSELKOMPAKT** z.B. in den Foyers von Hotels aus und jeder Gast findet zusätzlich sein »persönliches« Exemplar auf seinem Zimmer. Desweiteren erfolgt die Verteilung über Restaurants, Bars, Cafés, Kneipen, über die Tourist-Information der Stadt Kassel, Einzelhandelsgeschäfte und Shopping-Galerien, Banken, Buchhandlungen, Tankstellen, Kinos Großfirmen, Verkehrs- und Reisebüros oder auch in der Auslage von Museen, Spielbank Kassel, Kurhessen-Therme sowie über die IHK oder ähnlich gut frequentierte Orte... und selbstverständlich über sämtliche Inserenten.

**KASSELKOMPAKT** ist ein seriöser und effizienter Werbeträger, der alle aktiven, kulturbegeisterten und genußvollen Menschen erreicht, die hier in der Region leben oder zu Gast sind.

## kostenlose Verteilung...

...an über **750 Auslage- und Verteilerstellen in Nordhessen**

– natürlich in Kassel, jedoch auch u.a. in Hess.-Lichtenau, Baunatal, Vellmar, Kaufungen, Lohfelden, Ahnatal, Gudensberg, Melsungen, Bad Emstal, Guxhagen, Fuldaabrück, Bad Wildungen, Korbach, Niestetal, Bad Arolsen, Wolfhagen, Hofgeismar, Fuldata, Niedenstein usw...



## VERTEILERSTELLEN

- 1) sämtliche Inserenten
- 2) Touristinformation der Stadt Kassel
- 3) Hotels
- 4) Restaurants/Bars
- 5) Cafés/Gastronomie
- 6) Banken/Sparkassen
- 7) Kinos
- 8) Theater/Komödie
- 9) Museen
- 10) Boutiquen
- 11) Buchhandlungen
- 12) Tankstellen
- 13) Reisebüros
- 14) Sport- und Freizeittreffs
- 14) Kurhessen-Therme / Spielbank
- 15) Industrie- und Handelskammer
- 16) und ähnlich frequentierte Orte
- 17) ...

# Sonderwerbformen und AdSpecials

## Promotionstrecken / Advertorials / Product-Placement / Public Relations:

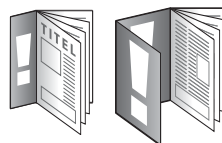
Die besondere Stärke von **KASSELKOMPAKT** ist der informative Inhalt. Redaktionsstark promoten wir journalistisch aufbereitet auch Ihr Produkt, diskutieren Ihr Thema oder präsentieren Ihr Angebot in einem aufmerksamkeitsstarken Umfeld. Gerne erstellen wir für Sie Ihr individuelles Angebot und beraten Sie bei den verschiedenen Einbindungsmöglichkeiten. Wir setzen unser Know-How für Sie ein, texten und gestalten nach Ihrem Briefing in unserem redaktionellen Stil z.B. ganze Promotionstrecken. Um Ihnen den richtigen Auftritt bei unseren Lesern zu garantieren, integrieren wir Ihr Text- und Bildmaterial natürlich im passenden Kontext, dem optimal abgestimmten redaktionellen Rahmen.

## Sponsoring / Verlosungen / Gewinnspiele:

Als Sponsor unterstützen Sie eine komplette inhaltliche Rubrik oder einen einzelnen Beitrag. Natürlich können wir passend zu Ihrem Werbeauftritt auch neue Inhalte schaffen bis hin zu attraktiven Gewinnspielen. *Preise und Umfang auf Anfrage.*

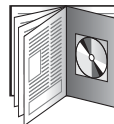
## Titel / Rücktitel:

Diverse Möglichkeiten: aufschlagbarer Titel bzw. Rücktitel, eingehaftete Poster. *Druckauflage und Preise auf Anfrage.*



## Beilagen / Beihefter / Beikleber:

**Beilagen** und **Beihefter** sowie **Beikleber** sind aufgrund des besonderen Heftformates nur bedingt möglich. Bei Interesse können etwaige Varianten und technische Anforderungen geklärt werden. *Preise und Konditionen auf Anfrage.*



## Gutscheine / Coupons:

**Gutscheine** und **Coupons** sind eine hervorragende Möglichkeit, zusätzliche Angebote zu promoten und darüber hinaus eine Responseaktion zu starten. Auch bekommt man so eine gute Einschätzung über den Wirkungsgang der eingesetzten Werbung in **KASSELKOMPAKT**. *Preise und Konditionen auf Anfrage.*



## UNSER KNOW-HOW

Wir bieten Ihnen zusätzlich eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, um Ihre Werbe- und Marketingaktivitäten zielgruppengerecht und wirksam umzusetzen – auch über unser Journal hinaus. Egal ob Werbung, Text, Satz, Layout und GraficArts oder Presse, PR, Promotion...

Wir beraten in allen Facetten der Kommunikation und stellen Ihnen gerne unser Know-How für Ihre optimale Zielgruppenansprache zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet: [www.kasselkompakt.de](http://www.kasselkompakt.de)

## Geschäftsbedingungen:

Es gelten für Anzeigenaufträge und Fremdbeilagen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

## Infos

Weitere Sonderwerbformen finden Sie auch unter [www.kasselkompakt.de/media](http://www.kasselkompakt.de/media)

# Technische Daten

## Farbanzeigen:

Der Druck von Vierfarbanzeigen (4c) erfolgt nach Euroskala (CMYK).

Sonderfarben (HKS, Pantone, etc.) können nicht separat gedruckt werden, sondern müssen in CMYK aufgebaut sein. Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind durch den Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

## Beschnittzugabe:

Für Anzeigen im Anschnitt ist an allen Seiten jeweils genau 5 mm Beschnittzugabe hinzuzurechnen.

## Druckunterlagen:

KASSELKOMPAKT wird im CTP-Verfahren produziert. Druckvorlagen können daher nur in digitaler Form verarbeitet werden.

## Digitale Datenübernahme:

Die Daten sind bevorzugt als EPS-, TIFF- und JPEG-Dateien anzuliefern (in CMYK mit einer Auflösung von 300 dpi, inklusive aller Bilddaten und Schriften). PDF-Dateien werden in der Qualität Druckvorstufe benötigt.

## Datenträger:

Die digitalen Daten sind auf CD-ROM oder DVD beim Verlag anzuliefern. Eine Datenfernübertragung (DFÜ) per ISDN ist in besonderen Fällen direkt an unser Satzstudio möglich, bei kleinen Dateien per eMail. Weitere Details nach telefonischer Absprache!

## Gestaltung:

Der Verlag kann auch die komplette Gestaltung der Anzeigen bzw. den Neusatz übernehmen. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet.

Im Nachhinein anfallende, umfangreiche und aufwändige Korrekturen an gelieferten Anzeigenmotiven werden ebenfalls weiterberechnet.

## Proofs / farbverbindliche Vorlagen:

Bei Farbanzeigen sind Proofs oder farbverbindliche Vorlagen – kalibriert nach dem Offset-Eurostandard – mitzuliefern (die genauen Kalibrierungs-Daten stehen auf unserer Verlags-Website im Internet zum Download zur Verfügung).

Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird jede Haftung abgelehnt.

## Lieferanschrift für Druckunterlagen:

Die Lieferanschrift ist die Adresse des Verlages:

KASSELKOMPAKT  
–Anzeigendisposition–  
Postfach 200211  
34081 Kassel  
eMail: grafik@kasselkompakt.de



## KEY FACTS

**Heftformat:** 100 x 210 mm

**Satzspiegel:** 90 x 197 mm  
2 Textspalten á 43 mm

## Druckverfahren:

Offset-Euroskala im 60er Raster

## Verarbeitung:

Rückendrahtheftung

## Beschnittzugabe (1/1 Seite) :

allseitig 5 mm

## Infos

Weitergehende technische Details finden Sie bei uns im Internet zum Downloaden unter **[www.kasselkompakt.de/media](http://www.kasselkompakt.de/media)** oder können per eMail bei **[media@kasselkompakt.de](mailto:media@kasselkompakt.de)** angefordert werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht ist.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Verlag hat eine bestimmte Platzierung schriftlich bestätigt.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor Anzeigen-Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn durch geänderte Bestimmungen und Verordnungen der Abdruck einer Anzeige den Vertrieß an Schulen stark erschwert. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser dem Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährt für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten. Farbanzeigen ist ein verbindlicher Andruck (Proof) mitzugeben. Papiervorlagen sind in doppelter Abdruckgröße anzuliefern und dürfen keine gerasterten Fotos/Grafiken/Flächen enthalten. Liegt die Anzeige als Datei vor, so ist dem Verlag auch ein Probeausdruck zur Verfügung zu stellen.
9. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen.
10. Alle Rechte für die vom Verlag erstellten Anzeigenmotive behält dieser sich vor. Eine Weiterverwendung solcher Anzeigen ist nur in Absprache mit dem Verlag gestattet.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung - auch bei telefonischer Auftragserteilung - sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeiten dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er stormiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen. Erscheinen stormierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn die dem Vertragsabschluß zugrundeliegende Auflage um mehr als 20 Prozent unterschritten wird. Eine Preiserminderung ist ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Die Rechnung wird sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige zusammen mit einem Belegexemplar übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Empfang zu bezahlen, außer es wurde eine andere Frist vereinbart.
16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bereits gewährter Nachlass wird dem Auftraggeber wieder belastet.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung erlischt zwei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
19. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach der Maßgabe des jeweilig gültigen Anzeigen tariffs.
20. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so hat er dem Verlag - ohne daß dieser einen Einzelnachweis über den entstandenen Schaden zu führen braucht, 50 Prozent des Auftragswertes als Schadensersatz sofort zu erstatten. Dies gilt nicht im Falle der vorgenannten Nr. 14.
21. Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste des Verlages an.
22. Bei Neukunden behält sich der Verlag vor; Vorauszahlung zum Anzeigenschlußtermin zu verlangen.
23. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beiklebe, Beiflieher oder technische Sonderausführungen.
24. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
25. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
26. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- und Energieverknappung und dergleichen - sowohl bei dem Verlag als auch in fremdbedienten Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung dessen Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Agenturobjekte mit 80 % der Auflage ausgeliefert worden sind. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, indem die garantierte Auflage zur tatsächlichen Auflage steht. Es erlischt in diesem Falle jeder Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
27. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
28. Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
29. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Auftraggeber und Verlag ist Kassel.
30. Angebot und Auftragsbestätigungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages enthalten die Gesamtheit der zwischen den Parteien bestehenden Abreden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der geschlossenen Verträge oder dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die den Interessen beider Parteien am nächsten kommt.

# www.kassel-kompakt.de

## **KASSELKOMPAKT**

Nordhessens neues Info-Journal  
für Kultur, Kunst und Kulinarisches

Postfach 200211  
34081 Kassel

Telefon: 0561 / 350 250 50  
Telefax: 0561 / 350 250 59

eMail: [info@kasselkompakt.de](mailto:info@kasselkompakt.de)  
Internet: [www.kasselkompakt.de](http://www.kasselkompakt.de)

**KASSELKOMPAKT**  
wird unterstützt von der kassel-tourist GmbH

kassel  
tourist

The logo for 'kassel tourist' features the word 'kassel' in a light blue, lowercase sans-serif font above the word 'tourist' in a darker blue, lowercase sans-serif font. A red stylized graphic element, resembling a smile or a curved line, is positioned below the 'i' in 'tourist'.

und ist eine Publikation der GrundlagenGruppe - Information Bildung Kommunikation  
Medienkonzept: Markus Frohme Menschen Medien Marketing, Kommunikationsberatung und -entwicklung.

Copyright © 2008: Markus Frohme / Grundlagen. Institut für Information, Bildung und Kommunikation